



An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Referenz/Aktenzeichen: 2101-05
Sachbearbeiter/in: Marc Nicodet
Wabern, 12. Juni 2009

V+D Express Nr. 2009 / 07
«AV-Geoportal»: Öffnung für «nationale» Kundinnen und Kunden der amtlichen Vermessung

Sehr geehrte Damen und Herren

Dank der im Projekt «AV-Geoportal» entwickelten Vernetzung sowie des zugehörigen Portals hat die Bundesverwaltung seit kurzem einen einfachen und zentralen Zugang zu allen numerischen Daten der amtlichen Vermessung der Schweiz.

Gemäss den 2008 mit allen Kantonen abgeschlossenen Vereinbarungen haben zurzeit ausschliesslich die Dienststellen der Bundesverwaltung Zugriff auf dieses Portal. Mehrere Firmen und Regiebetriebe des Bundes (SBB, Swisscom, cablecom) haben von diesen Entwicklungen erfahren und haben ihr Interesse angemeldet.

Bereits Ende letzten Jahres haben die SBB einen entsprechenden Brief an den Präsidenten der KKVA geschrieben. Anlässlich der Konferenz vom 14. November 2008 in Olten wurde das Thema aufgenommen. Die Eidgenössische Vermessungsdirektion (V+D) wurde gebeten, bei den Kantonen eine Umfrage zu dieser Thematik durchzuführen – deshalb wenden wir uns heute an Sie.

Die Kompetenz, Gebühren für die Datennutzung zu erheben, liegt bei den Kantonen. Für Datenbestellungen via «AV-Geoportal» existiert bislang kein Modul, mit welchem solche Gebühren berechnet werden können. Daher müssen alle Fragen, welche die Gebühren und die Nutzungsbedingungen der Daten betreffen, bilateral zwischen der Kundin bzw. dem Kunden und dem einzelnen Kanton geregelt werden.

Die Infrastruktur, die wir in Zusammenarbeit mit Ihnen erstellt haben, funktioniert sehr gut. Es wäre daher äusserst schade, wenn rein administrative Aspekte verhindern würden, dass «grosse» Kundinnen und Kunden der amtlichen Vermessung in den Genuss der technischen Entwicklungen, die im Projekt «AV-Geoportal» realisiert wurden, kommen.

Gleichzeitig geht es auch darum, das gute Image, das die amtliche Vermessung bei einem wichtigen Teil unserer Kundschaft hat, zu erhalten. Es wäre in der Tat höchst bedauerlich, eine «nationale» Kundschaft mit dem Wunsch nach Daten über die gesamte Schweiz oder zumindest über mehrere Kantone, an die zahlreichen über die ganze Schweiz verteilten Da-



tenabgabestellen verweisen zu müssen, obwohl eine bestens funktionierende technische Infrastruktur besteht, welche es ermöglicht, die gewünschten Daten via ein einziges Portal zu beziehen.

Aus den genannten Überlegungen schlagen wir Ihnen folgendes Vorgehen vor, wenn sich künftig eine «nationale» Kundin bzw. ein «nationaler» Kunde an die V+D wendet, um Zugang zum «AV-Geoportal» zu erhalten:

- Bei Anfragen verweist die V+D die Kundin bzw. den Kunden an die zuständigen kantonalen Vermessungsaufsichten, welche die vertraglichen und finanziellen Aspekte regeln.
- Sobald ein Kanton der Kundin oder dem Kunden die Ermächtigung für den Zugriff auf die Daten des Kantons via «AV-Geoportal» erteilt hat, ist die V+D zu informieren. Dies kann auch erfolgen, bevor alle administrativen Einzelheiten geregelt sind. Die Information erfolgt mittels beigelegtem Formular an robert.balanche@swisstopo.ch. Sie finden das Formular auch in digitaler Form unter www.cadastre.ch → Dokumentation → Für die Kantone → Vorlagen und Formulare.
- Die V+D erteilt anschliessend der Kundin bzw. dem Kunden den im Formular festgelegten Zugriff (geografische Abgrenzung des Zugriffsbereichs).
- Bei erfolgtem Datenbezug via «AV-Geoportal» erhält der betroffene Kanton folgende Informationen:
 - geografische Abgrenzung desjenigen Teils der Datenbestellung, die diesen Kanton betrifft,
 - gelieferte Informationsebenen,
 - Kundeninformationen (Name, Adresse, Kontaktperson etc.).
- Jeder Kanton kann nun gemäss den vertraglich vereinbarten Konditionen an die Kundin bzw. an den Kunden Rechnung stellen.
- Die V+D ihrerseits berechnet der Kundin bzw. dem Kunden die Bearbeitungskosten (Beteiligung an den Installations- und Unterhaltskosten).

Mit diesem Vorgehen behält jeder Kanton die Kontrolle über die Abgabe seiner Daten, und alle beteiligten Partnerinnen und Partner profitieren letztlich von dieser zusätzlichen Möglichkeit des Zugriffs auf die Daten der amtlichen Vermessung.

Ihre Meinung zum vorgeschlagenen Vorgehen ist uns wichtig. Wir bitten Sie daher, uns den beigelegten Fragebogen ausgefüllt und unterschrieben bis am **7. August 2009** zurückzuschicken. Den Fragebogen finden Sie auch in digitaler Form unter www.cadastre.ch → Dokumentation → Für die Kantone → Vorlagen und Formulare.

Besten Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Vermessungsdirektion

Eidgenössische Vermessungsdirektion
Koordination und Entwicklung der
amtlichen Vermessung

Fridolin Wicki
Leiter

Marc Nicodet
Leiter

- Fragebogen
- Muster des Formulars für die Genehmigung des Zugriffs auf die Daten der amtlichen Vermessung via «AV-Geoportal»